

Allgemeine Kundeninformationen (AKi) gültig ab 21.02.2024

Gesellschaftsangaben Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg
Registernummer: HR B 120469
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 116 681 647
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000118549
Anschrift und Sitz der Gesellschaft: Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen
(ladungsfähige Anschrift)
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Treiber
Vorstand: Imke Brammer-Rahlfs (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.)
Joachim Unger

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Wir, die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., sind berechtigt, unseren Mitgliedern (Ihnen) Versicherungsschutz im Bereich der Tier-Kranken, Tier-OP-, Tierlebens- und Tierhalter-Haftpflicht-Versicherungen zu gewähren.

Grundlage des Vertrages

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrer Angebotsanfrage, dem Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und evtl. mit Ihnen getroffene Zusatzvereinbarungen.

Schriftwechsel

Anzeigen und Erklärungen von Ihnen und uns sind in Textform abzugeben.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie unser Angebot annehmen, das wir Ihnen mit unserem Versicherungsschein unterbreiten. Die Annahme unseres Angebots geschieht, indem Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlen.

Beginn des Vertrages

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird.

- **Wartezeit**

Verschiebt sich der Versicherungsbeginn, weil Sie den Erst- oder Einmalbeitrag zu spät bezahlen, so verschiebt sich auch die Wartezeit, sofern vereinbart, entsprechend, außer Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

- **Rücktrittsrecht**

Solange Sie die Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrags nicht veranlasst haben, können wir vom Vertrag zurücktreten, außer Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Angaben zur Beitragszahlung

Sie können die Beiträge entweder durch laufende Zahlungen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zahlen. Kurzfristige Verträge werden per Einmalbeitrag bezahlt.

- **Erst- oder Einmalbeitrag:**
Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt.
- **Folgebeitrag:**
Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Beitragsübersicht/in der Rechnung genannten Zeitpunkt (Fälligkeit) gezahlt ist.
- **SEPA-Lastschriftverfahren:**
Haben Sie mit uns vereinbart, dass wir den Beitrag von Ihrem Konto einziehen, gilt die Zahlung des Erstbeitrags/des Folgebeitrags als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem in der Beitragsübersicht angegebenen Fälligkeit eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.
Konnten wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig erfolgt, wenn Sie den Beitrag sofort nach einer von uns übersandten Zahlungsaufforderung überweisen.

Gesamtbeitrag

Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie Ihrer Beitragsübersicht und Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ansprüche gegen uns als Versicherer können Sie vor dem Gericht an Ihrem Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort oder vor dem Gericht, in dessen Bezirk unser Sitz liegt, geltend machen.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Beschwerdestellen/Aufsichtsbehörde/Streitbeilegung

Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an:

- **Uelzener Beschwerdemanagement**
Vorstand der Uelzener Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Veerßer Str. 65/67, 29525 Uelzen
E-Mail: vorstand@uelzener.de
- **Aufsichtsbehörde**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Postfach 13 08, 53003 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
- **Ombudsmann**
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
- **Online-Streitbeilegung der Europäischen Union**
Haben Sie als Verbraucher*in den Vertrag elektronisch – beispielsweise über eine Internetseite oder per E-Mail – geschlossen, können Sie für Ihre Beschwerde auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union (Online Dispute Resolution, ODR) nutzen:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet.

Katzen-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: *Katzen-OP*

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Katzen-OP-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

- Wir bieten Ihnen eine OP-Versicherung für Ihre Katze an.



Was ist versichert?

- ✓ Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Operation wegen einer, nach Abschluss des Vertrages, eingetretenen Krankheit oder infolge eines Unfalls Ihrer versicherten Katze.
- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe pro Versicherungsjahr (unbegrenzt, 1.000 € oder 500 €) sowie bei der Selbstbeteiligung pro eingereicherter Rechnung (ohne, 20 % oder 40 %).
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes/der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Operationen;
- ✓ Operationen unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie infolge Unfalls oder Krankheit inkl. Arzneimittel, bildgebende Verfahren und Verbandsmaterial;
- ✓ Minimalinvasive und nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie und Punktion, sofern sie den chirurgischen Eingriff ersetzen;
- ✓ Diagnostische Endoskopie unter Vollnarkose oder Sedierung;
- ✓ Vorbehandlung an den letzten 2 Untersuchungstagen vor der Operation;
- ✓ Nachsorge/-behandlung ambulant/stationär und stationäre Unterbringungskosten inkl. Ergänzungsfutter in der Tierklinik bis 14 Kalendertage nach der Operation.

Wir beteiligen uns einmalig an Kosten für:

- ✓ Die Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze durch einen Identifikationschip;
- ✓ Die chirurgische Kastration/Sterilisation.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angeratene Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten.
Bei Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ nachträgliche Operationen und Operationen wegen einer Krankheit oder eines Unfalls, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die maximale Erstattungshöhe für die Leistungen des Bausteins Gesundheit PLUS, sofern von Ihnen mitversichert, beträgt 500 € pro Versicherungsjahr mit einer Selbstbeteiligung von 25 % pro eingereicherter Rechnung.
- ! An den Kosten für einen Identifikationschip beteiligen wir uns einmalig mit 25 €.
- ! An den Kosten für die chirurgische Kastration/Sterilisation beteiligen wir uns einmalig bei einem Kater mit 100 € und bei einer Katze mit 150 €.



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit – maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihrer versicherten Katze ergreifen.
- Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihrer versicherten Katze informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.

Allgemeine Bedingungen der Uelzener für Tierversicherungen (ABTV) gültig ab 01.06.2022

Übersicht:

1. **Vertragsparteien, Schriftwechsel**
2. **Anzeigepflicht vor Vertragsabschluss**
3. **Fälligkeit, Beitragszahlung, Vertragsbeginn und Beginn des Versicherungsschutzes**
4. **Vertragslaufzeit, Kündigung, Wartezeit, vorzeitige Vertragsbeendigung**
5. **Leistungsfall:
Pflichten und Folgen von Pflichtverletzungen, Zahlung der Leistung, Subsidiarität**
6. **Recht und Gerichtsstand, Sanktionsklausel**
7. **Bedingungsgarantien**
8. **Anpassung des Beitrags, Recht auf Sonderkündigung**

1. Vertragsparteien, Schriftwechsel

1.1 Vertragsparteien

- **Sie**
Sie sind unser Kunde. Das Gesetz nennt Sie „Versicherungsnehmer“.
- **Wir**
Wir sind die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. und – nach dem Gesetz – der „Versicherer“.
- **Versichertes Tier**
Versichert ist das im Versicherungsschein namentlich genannte Tier.
- **Rechtsnachfolger**
Alle für Sie geltenden Bestimmungen sind auf Ihren Rechtsnachfolger und sonstige Anspruchsteller entsprechend anzuwenden.

1.2 Schriftwechsel

Anzeigen und Erklärungen von Ihnen und uns sind in Textform abzugeben.

2. Anzeigepflicht vor Vertragsabschluss

2.1 Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Angebotsanfrage verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.

Haben wir im Anschluss, vor Abgabe eines Angebots, weitere Fragen, müssen Sie uns diese ebenfalls wahrheitsgemäß beantworten.

2.2 Rechtsfolgen bei Verletzung der Anzeigepflicht

Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,

- den Vertrag ändern oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

- **Rücktritt und Leistungsfreiheit**

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall besteht auch für die Vergangenheit kein Versicherungsschutz. Unser Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Treten wir nach Eintritt des Leistungsfalls zurück, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand bezieht, der

- weder für den Eintritt noch für die Feststellung des Leistungsfalles oder
- für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

- **Kündigung**

Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil Sie Ihre Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, entfällt unser Kündigungsrecht.

- **Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, so werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, so können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In dieser Mitteilung der Vertragsänderung haben wir Sie auf Ihr Kündigungsrecht hinzuweisen.

- **Anfechtung**

Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrages durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist.

2.3 Frist und Form für die Ausübung unserer Rechte

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung dürfen wir nur innerhalb eines Monats geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Dabei informieren wir Sie über die Umstände, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände nach deren Kenntniserlangung zur Begründung unserer Erklärung angeben.

- Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung enden fünf Jahre nach Abschluss des Vertrages bzw. einer Vertragsänderung. Falls Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben, beträgt die Frist zehn Jahre. Ist der Leistungsfall vor Ablauf dieser Fristen eingetreten, können wir die Rechte auch noch nach Ablauf der Fristen geltend machen.
- Unsere Rechte zum Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung entfallen, wenn wir Sie nicht durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

3. Fälligkeit, Beitragszahlung, Vertragsbeginn und Beginn des Versicherungsschutzes

3.1 Fälligkeit

Den Erst- oder Einmalbeitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlen. Haben wir eine Ratenzahlung vereinbart, so gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des Jahresbeitrags.

3.2 Art der Beitragszahlung

Sie können die Beiträge entweder durch laufende Zahlungen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zahlen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Der Mindestbeitrag je Fälligkeit beträgt 20,00 €.
- Eine monatliche und vierteljährliche Zahlung bieten wir nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren an.

3.3 Beginn des Vertrages / Erst- oder Einmalbeitrag

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Zahlen Sie nicht rechtzeitig oder kann die vereinbarte Abbuchung des Beitrags nicht durchgeführt werden, beginnt der Vertrag und damit die Wartezeit erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

3.4 Folgebeiträge

Die Zahlung des Folgebeitrags gilt als rechtzeitig erbracht, wenn Sie diesen zu dem in der Beitragsübersicht / Rechnung genannten Zeitpunkt (Fälligkeit) bezahlen.

Wenn Sie den Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dürfen wir Sie auf Ihre Kosten in Textform zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens 14 Tage betragen muss (Mahnung). Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn wir je Vertrag die rückständigen Beträge des Beitrages, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und auf die Rechtsfolgen der nicht fristgerechten Zahlung hinweisen.

Für einen Leistungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Leistungsfalls noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

3.5 Kündigung bei nicht rechtzeitig gezahltem Folgebeitrag

Zahlen Sie den geschuldeten Beitrag nicht innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist, können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Diese Kündigung können wir bereits mit der Fristsetzung erklären; so wird diese automatisch wirksam, wenn Sie bei Ablauf der Frist noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Hierauf weisen wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hin.

Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung den angemahnten Beitrag inkl. aller Zinsen und Kosten bezahlen. Erst ab diesem Zeitpunkt haben Sie wieder Versicherungsschutz.

3.6 Kosten aufgrund Nichtzahlung des Beitrags

Kosten für Rückläufer aus dem SEPA-Lastschriftverfahren (Rücklastschriften) werden Ihnen in Rechnung gestellt, wobei sich die Höhe der Kosten nach den Kosten der bezogenen Bank richtet. Weiterhin gehen jegliche Mahngebühren und andere Inkassokosten zu Ihren Lasten.

3.7 Änderung der Zahlungsart bei fehlgeschlagenen Abbuchungsversuchen

Wenn Sie eine fehlgeschlagene Zahlung zu vertreten haben, beispielsweise bei einem Widerspruch der Zahlung oder einem nicht gedeckten Konto, können wir für künftige Zahlungen eine andere Zahlungsart und / oder Zahlungsweise bestimmen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Wartezeit, vorzeitige Vertragsbeendigung

4.1 Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.

- Bei einer Vertragslaufzeit von weniger als 1 Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag weiter fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

4.2 Ihr Kündigungsrecht

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.

4.3 Unser Kündigungsrecht

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.

4.4 Wartezeit

Ist eine Wartezeit vereinbart, bedeutet das, Sie haben frühestens nach Ablauf dieser Wartezeit Versicherungsschutz. Die Wartezeit zählt ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Ändert sich der Versicherungsbeginn, beispielsweise weil Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, verschiebt sich die Wartezeit entsprechend. Erkrankungen, Verletzungen, Unfälle, medizinische Befunde sowie Operationen mit allen Nebenkosten - inklusive der Vor- und Nachbehandlung - innerhalb der Wartezeit und alle hieraus hervorgehenden Heilbehandlungen, Folgeerkrankungen und Folgeoperationen mit allen Nebenkosten sind auch nach Ablauf der Wartezeit nicht versichert.

4.5 Kündigung während der Wartezeit

Wir haben das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Ihr Tier innerhalb der Wartezeit erkrankt oder verunfallt. Unsere Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige ausgesprochen werden und beschränkt sich auf das erkrankte / verunfallte Tier. Bereits gezahlte Beiträge erhalten Sie zeitanteilig zurück.

4.6 Kündigung nach einem Leistungsfall

Nach dem Eintritt eines Leistungsfallles können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

- Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird.
- Unsere Kündigung wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.

4.7 Beendigung des Vertrags aufgrund von Tod, Veräußerung oder Abgabe Ihres versicherten Tieres

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Tieres informieren. Wir erstatten Ihnen die Beiträge, die Sie über den Beendigungszeitraum hinaus gezahlt haben.

5. Leistungsfall: Pflichten und Folgen von Pflichtverletzungen, Zahlung der Leistung, Subsidiarität

5.1 Pflichten vor einem Leistungsfall

Besteht eine Versicherung für Ihr versichertes Tier bei einem anderen Versicherer oder wird eine zusätzliche Versicherung für Ihr versichertes Tier nach Abschluss dieses Vertrages bei einem anderen Versicherer abgeschlossen, müssen Sie uns hierüber unverzüglich informieren (Name der Gesellschaft, Versicherungsscheinnummer und Art des Vertrages).

Sie müssen vor Eintritt eines Leistungsfalls alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Tieres mit Futter und Wasser ergreifen.

5.2 Pflichten nach einem Leistungsfall

Einen Leistungsfall müssen Sie uns unverzüglich anzeigen. Wir benötigen Auskünfte von Ihnen, die zur Feststellung des Leistungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind. Auch können Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht erforderlich sein. In diesen Fällen sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Sie sind verpflichtet, uns dazu jede dienliche Auskunft zu erteilen und von uns angeforderte Belege auf Ihre Kosten beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

5.3 Folgen von Pflichtverletzungen

Wenn Sie eine Pflicht vorsätzlich verletzen, erbringen wir keine Leistung. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, kürzen wir die Leistung in dem Verhältnis, das der Schwere des Verschuldens entspricht.

Es bleibt bei der vollständigen Leistung, wenn Sie nachweisen, dass

- Sie die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben oder
- die Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Leistungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

Wenn Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuschen oder zu täuschen versuchen, leisten wir nicht.

5.4 Zahlung der Leistung

Wir erbringen unsere Leistungen, wenn unsere Feststellungen zum Grund und zur Höhe unserer Leistungspflicht abgeschlossen sind.

5.5 Subsidiarität

Soweit im Leistungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen deren Leistungspflichten vor und werden von unserer Leistung abgezogen.

6. Recht und Gerichtsstand, Sanktionsklausel

6.1 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Ansprüche gegen uns als Versicherer können Sie vor dem Gericht an Ihrem Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort oder vor dem Gericht, in dessen Bezirk unser Sitz liegt, geltend machen.

6.2 Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

7. Bedingungsgarantien

7.1 Garantie gegenüber GDV-Musterbedingungen

Wir garantieren Ihnen, dass die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen mindestens den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entsprechen.

7.2 Innovationsgarantie für künftige Bedingungsverbesserungen

Werden die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zu Ihrem Vorteil und ohne Mehrbeitrag geändert, gelten die verbesserten Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Versicherungsvertrag.

8. Anpassung des Beitrags, Recht auf Sonderkündigung

8.1 Prüfung der Beiträge

Wir sind berechtigt und verpflichtet, die Beiträge für bestehende Versicherungen regelmäßig zu überprüfen. Danach wird entschieden, ob:

- die Beiträge beibehalten werden können;
- eine Anpassung vorgenommen werden muss.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Verpflichtungen aus den Verträgen dauerhaft erfüllt werden können. Des Weiteren soll die Tarifierung risikogerecht sein.

8.2 Anpassung des Beitrags

Ergibt die Prüfung eine Veränderung von mindestens 3,5 % der Beiträge (Bagatellgrenze), gelten folgende Regeln:

- im Falle einer Steigerung sind wir berechtigt,
 - im Falle einer Verminderung sind wir verpflichtet,
- die Beiträge für die bestehenden Verträge anzupassen. Wird eine Veränderung von weniger als 3,5 % der Beiträge festgestellt, werden die Beiträge nicht angepasst. Ergibt die Überprüfung eine Veränderung von mehr als 10 % der Beiträge, wird die Anpassung des Beitrags auf 10 % begrenzt.

Der geänderte Beitrag darf den im Zeitpunkt der Änderung geltenden Tarifbeitrag für neu abgeschlossene Versicherungsverträge mit gleichen Versicherungsbedingungen, Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang nicht übersteigen.

8.3 Wirksamwerden der Anpassung

Die Anpassung des Beitrags wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. Wir werden Ihnen die Anpassung spätestens einen Monat vor der Fälligkeit mitteilen. In dieser Mitteilung werden wir auch den alten und neuen Beitrag gegenüberstellen.

8.4 Recht auf Sonderkündigung bei Erhöhung des Beitrags

Erhöhen wir die Beiträge, können Sie den Vertrag kündigen. Dafür haben Sie eine Frist von einem Monat. Die Frist beginnt, sobald Ihnen die Information über die Erhöhung des Beitrags zugegangen ist. Die Kündigung wirkt sofort, frühestens jedoch, wenn der höhere Beitrag wirksam wird. Wir haben Sie in der Mitteilung auf Ihr Sonderkündigungsrecht hinzuweisen. Die Mitteilung muss Ihnen spätestens einen Monat, bevor die Erhöhung der Beiträge wirksam wird, zugehen. Eine Erhöhung der Versicherungssteuer begründet kein Sonderkündigungsrecht.

Bedingungen der Uelzener für die Katzen-OP-Versicherung (BOPKa 2023) gültig ab 15.11.2023

Übersicht:

1. **Versicherbare Katze, Erstattungslimit, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Beitragsdynamik**
6. **Definitionen**

1. **Versicherbare Katzen, Erstattungslimit, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

1.1 **Versicherbare Katzen**

Versicherbar sind Katzen ab dem ersten Lebenstag.

1.2 **Erstattungslimit**

Die maximale Versicherungsleistung in der Katzen-OP-Versicherung ist pro Versicherungsjahr auf das vereinbarte Erstattungslimit begrenzt. Das Erstattungslimit gilt gemäß dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr unabhängig von dem vereinbarten Erstattungslimit. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichter Rechnung.

Bei Erhöhung der Entschädigungsleistung gilt:

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung des Erstattungslimits, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

1.3 **Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird pro eingereichter Rechnung in Abzug gebracht.

1.4 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihrer zu versichernden Katze bzw. Ihrer versicherten Katze dürfen wir auf Ihre Kosten Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder ein tierärztliches Gutachten verlangen.

Alle medizinisch notwendigen Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss den Namen Ihrer versicherten Katze, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

1.5 Wartezeiten

- Wartezeit für Unfälle: 7 Tage ab Versicherungsbeginn
- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn, diese gilt auch für den Kastrationskostenzuschuss und den Baustein Gesundheit PLUS (sofern vertraglich vereinbart)
- Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder Fehlentwicklungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes

Sie haben keine Wartezeit für folgende Kostenbeteiligung:

- Tierärztliche Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt

2. Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie. Versichert sind Eingriffe, bei denen die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden. Minimalinvasive und nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie und Punktion sind versichert, sofern sie den chirurgischen Eingriff ersetzen (z. B. die Tumorentfernung mittels Laser). Zusätzlich ist die diagnostische und therapeutische Endoskopie unter Vollnarkose oder Sedierung mitversichert.

Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

- **Operationen infolge des brachyzephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)**
Das brachyzepale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea.
- **Operationen infolge der Distichiasis**
Zusätzliche wimpernartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.
- **Operationen infolge der Ektopischen Zilien**
Fehlangelegte Wimpern wachsen durch die Lidbindehaut und können zu Hornhautirritationen führen.
- **Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)**
Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.
- **Operationen infolge des Entropiums (Rolllid)**
Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.
- **Femurkopfresektion**
Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.
- **Operationen am Herzen**
Hierunter fallen sämtliche Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Herz-erkrankungen sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.
- **Operationen infolge der Hüftgelenkdysplasie (HD)**
Hüftgelenkdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.
- **Korrekturosteotomie / Umstellungsosteotomie**
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die normale Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie herzustellen.

- **Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)**
Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.
- **Lidspaltenplastik**
Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.
- **Operationen infolge der Patellaluxation**
Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.
- **Pectineus-Myektomie (Operation der Hüftgelenk-Dysplasie)**
Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.
- **Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)**
Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zur Leberfunktionsstörung.
- **Prothesen (ausgenommen Zahnprothesen)**
Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.
- **Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)**
Durch eine Lücke in der Bauchwand im Bereich des Nabels können Teile des Bauchraumes hindurchtreten.
- **Urachusoperation**
Diese wird durchgeführt bei einer unvollständigen Rückbildung des embryonalen Ausführungsgangs der Harnblase.
- **Uretereinpflanzung in die Harnblase (Ektopischer Ureter)**
Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.
- **Überkronung**
Die Überkronung ist ein künstlicher Zahnersatz zur Wiederherstellung oder zum Schutz eines defekten Zahnes.

Verstirbt Ihre versicherte Katze in der Narkose zur Vorbereitung einer Operation unmittelbar bevor der Tierarzt mit der versicherten Operation begonnen hat, werden die Kosten erstattet.

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen und mitversicherte Kosten für:

- die letzten 2 Untersuchungstage vor einer versicherten Operation sowie höchstens 14 Kalendertage Nachbehandlung (Vor- und Nachbehandlungszeitraum) inklusive der Unterbringung, Verpflegung sowie Kosten für Arzneimittel im Anschluss an eine versicherte Operation;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation stationär verabreicht werden;
- tierärztliche Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von einem Auslandsaufenthalt. Für derartige Behandlungen in Anrainerstaaten besteht ein Leistungsanspruch nur in dem in Ziffer 4 beschriebenen Umfang;
- die tierärztliche Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung des Erstattungslimits und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- chirurgische Kastration/Sterilisation Ihrer versicherten Katze einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlung, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 100 € bei männlichen Tieren und 150 € bei weiblichen Tieren;
- Teliagnostik und Teleberatung in Bezug auf eine versicherte Operation durch einen Tierarzt im Vor- und Nachbehandlungszeitraum einer versicherten Operation;
- Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen/angeborener Fehlentwicklungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- tierärztlichen Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

Gesundheit PLUS (sofern vereinbart)

Haben Sie den Baustein Gesundheit PLUS versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik eingeschlossen:

- Impfungen und Parasitenmittel;
- prophylaktische Blutchecks;
- prophylaktische Zahnreinigungen;
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien;

- Ernährungs- und Futtermittelberatung nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akkupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- Heilpraktikerbehandlungen im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;

Für Leistungen des Bausteins Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereicherter Rechnung.

3. Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen, außer im Rahmen des Bausteins Gesundheit PLUS;
- Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Operationen und Operationen Ihrer versicherten Katze wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks, prophylaktische Zahnreinigungen, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien, Ernährungs- und Futtermittelberatung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie nach einer versicherten Operation, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akkupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie nach einer versicherten Operation, durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie nach einer versicherten Operation und Heilpraktikerbehandlungen nach einer versicherten Operation, sofern Sie nicht den Baustein Gesundheit PLUS versichert haben;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Operationen am Gebiss Ihrer versicherten Katze einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;
- Nichtinvasive und minimalinvasive OP-Methoden einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, sofern sie den chirurgischen Eingriff nicht ersetzen;
- Fremdkörperentfernung ohne Endoskop einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihrer versicherten Katze;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);

- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Geschirr und Pflegemittel (z. B. Shampoo, Ohrenreiniger, ...);
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen (z. B. Goldimplantation) sowie Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- unblutige Reposition luxierter Gelenke einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben Sie bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihrer versicherten Katze von 12 Monaten Versicherungsschutz. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5. Beitragsdynamik

5.1 Anpassung des Beitrages aufgrund des Alters

Der Tarifbeitrag für Ihr versichertes Tier wurde unter anderem nach dem Alter bei Versicherungsbeginn ermittelt. Um das fortschreitende Alter des Tieres sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab dem 6. Geburtstag Ihres Tieres eine jährliche Beitragsanpassung von 5 % ab Beginn des folgenden Versicherungsjahres (Hauptfälligkeit) als vereinbart. Diese Anpassung begründet kein Sonderkündigungsrecht.

6. Definitionen

6.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die nach dem allgemeinen Stand der Wissenschaft geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Spezielle Untersuchungen wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie und Laboruntersuchungen

6.2 Folgen eines Unfalls

Folgen eines Unfalls sind die durch den Unfall notwendig gewordenen Operationen.

6.3 Heilbehandlungen

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

6.4 Kastration/ Sterilisation

Kastration ist das chirurgische Entfernen der Hoden/ Eierstöcke Ihrer versicherten Katze. Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/ Eileiter Ihrer versicherten Katze.

6.5 Krankheit

Krankheit ist eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustandes Ihrer versicherten Katze.

6.6 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Operation Ihrer versicherten Katze wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung wie in Ziffer 6.10 definiert
- die Nachbehandlung wie in Ziffer 6.8 definiert

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

6.7 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

6.8 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive Unterbringung, Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation.

Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- Wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

Versichert sind maximal 14 Kalendertage im Anschluss an die Operation.

Wechselt zwischen der Operation und der Nachbehandlung das Versicherungsjahr, so werden die Kosten für die Nachbehandlung bei der Betrachtung des Erstattungslimits nach Ziffer 1.2 in dem Versicherungsjahr berücksichtigt, in dem die Operation erfolgt.

6.9 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihrer versicherten Katze einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

6.10 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihrer versicherten Katze zur Vorbereitung der Operation.

Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchung zum Zustand Ihrer versicherten Katze
- spezielle Untersuchungen Ihrer versicherten Katze wie Röntgen oder Laboruntersuchungen

Versichert sind die letzten 2 Untersuchungstage vor der Operation.

Allgemeine Bedingungen der Uelzener für Tierversicherungen (ABTV) gültig ab 01.06.2022

Übersicht:

1. Vertragsparteien, Schriftwechsel
2. Anzeigepflicht vor Vertragsabschluss
3. Fälligkeit, Beitragszahlung, Vertragsbeginn und Beginn des Versicherungsschutzes
4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Wartezeit, vorzeitige Vertragsbeendigung
5. Leistungsfall:
Pflichten und Folgen von Pflichtverletzungen, Zahlung der Leistung, Subsidiarität
6. Recht und Gerichtsstand, Sanktionsklausel
7. Bedingungsgarantien
8. Anpassung des Beitrags, Recht auf Sonderkündigung

1. Vertragsparteien, Schriftwechsel

1.1 Vertragsparteien

- **Sie**
Sie sind unser Kunde. Das Gesetz nennt Sie „Versicherungsnehmer“.
- **Wir**
Wir sind die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. und – nach dem Gesetz – der „Versicherer“.
- **Versichertes Tier**
Versichert ist das im Versicherungsschein namentlich genannte Tier.
- **Rechtsnachfolger**
Alle für Sie geltenden Bestimmungen sind auf Ihren Rechtsnachfolger und sonstige Anspruchsteller entsprechend anzuwenden.

1.2 Schriftwechsel

Anzeigen und Erklärungen von Ihnen und uns sind in Textform abzugeben.

2. Anzeigepflicht vor Vertragsabschluss

2.1 Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Angebotsanfrage verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.

Haben wir im Anschluss, vor Abgabe eines Angebots, weitere Fragen, müssen Sie uns diese ebenfalls wahrheitsgemäß beantworten.

2.2 Rechtsfolgen bei Verletzung der Anzeigepflicht

Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,

- den Vertrag ändern oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

- **Rücktritt und Leistungsfreiheit**

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall besteht auch für die Vergangenheit kein Versicherungsschutz. Unser Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch eine grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Treten wir nach Eintritt des Leistungsfalls zurück, bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Anzeigepflicht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand bezieht, der

- weder für den Eintritt noch für die Feststellung des Leistungsfalles oder
- für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

- **Kündigung**

Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil Sie Ihre Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, entfällt unser Kündigungsrecht.

- **Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, so werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, so können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos kündigen. In dieser Mitteilung der Vertragsänderung haben wir Sie auf Ihr Kündigungsrecht hinzuweisen.

- **Anfechtung**

Wir können den Vertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrages durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist.

2.3 Frist und Form für die Ausübung unserer Rechte

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung dürfen wir nur innerhalb eines Monats geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Dabei informieren wir Sie über die Umstände, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände nach deren Kenntniserlangung zur Begründung unserer Erklärung angeben.

- Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung enden fünf Jahre nach Abschluss des Vertrages bzw. einer Vertragsänderung. Falls Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben, beträgt die Frist zehn Jahre. Ist der Leistungsfall vor Ablauf dieser Fristen eingetreten, können wir die Rechte auch noch nach Ablauf der Fristen geltend machen.
- Unsere Rechte zum Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung entfallen, wenn wir Sie nicht durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

3. Fälligkeit, Beitragszahlung, Vertragsbeginn und Beginn des Versicherungsschutzes

3.1 Fälligkeit

Den Erst- oder Einmalbeitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlen. Haben wir eine Ratenzahlung vereinbart, so gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des Jahresbeitrags.

3.2 Art der Beitragszahlung

Sie können die Beiträge entweder durch laufende Zahlungen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zahlen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Der Mindestbeitrag je Fälligkeit beträgt 20,00 €.
- Eine monatliche und vierteljährliche Zahlung bieten wir nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren an.

3.3 Beginn des Vertrages / Erst- oder Einmalbeitrag

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Zahlen Sie nicht rechtzeitig oder kann die vereinbarte Abbuchung des Beitrags nicht durchgeführt werden, beginnt der Vertrag und damit die Wartezeit erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

3.4 Folgebeiträge

Die Zahlung des Folgebeitrags gilt als rechtzeitig erbracht, wenn Sie diesen zu dem in der Beitragsübersicht / Rechnung genannten Zeitpunkt (Fälligkeit) bezahlen.

Wenn Sie den Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dürfen wir Sie auf Ihre Kosten in Textform zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens 14 Tage betragen muss (Mahnung). Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn wir je Vertrag die rückständigen Beträge des Beitrages, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und auf die Rechtsfolgen der nicht fristgerechten Zahlung hinweisen.

Für einen Leistungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Leistungsfalls noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

3.5 Kündigung bei nicht rechtzeitig gezahltem Folgebeitrag

Zahlen Sie den geschuldeten Beitrag nicht innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist, können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Diese Kündigung können wir bereits mit der Fristsetzung erklären; so wird diese automatisch wirksam, wenn Sie bei Ablauf der Frist noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Hierauf weisen wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hin.

Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung den angemahnten Beitrag inkl. aller Zinsen und Kosten bezahlen. Erst ab diesem Zeitpunkt haben Sie wieder Versicherungsschutz.

3.6 Kosten aufgrund Nichtzahlung des Beitrags

Kosten für Rückläufer aus dem SEPA-Lastschriftverfahren (Rücklastschriften) werden Ihnen in Rechnung gestellt, wobei sich die Höhe der Kosten nach den Kosten der bezogenen Bank richtet. Weiterhin gehen jegliche Mahngebühren und andere Inkassokosten zu Ihren Lasten.

3.7 Änderung der Zahlungsart bei fehlgeschlagenen Abbuchungsversuchen

Wenn Sie eine fehlgeschlagene Zahlung zu vertreten haben, beispielsweise bei einem Widerspruch der Zahlung oder einem nicht gedeckten Konto, können wir für künftige Zahlungen eine andere Zahlungsart und / oder Zahlungsweise bestimmen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Wartezeit, vorzeitige Vertragsbeendigung

4.1 Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.

- Bei einer Vertragslaufzeit von weniger als 1 Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag weiter fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

4.2 Ihr Kündigungsrecht

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.

4.3 Unser Kündigungsrecht

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.

4.4 Wartezeit

Ist eine Wartezeit vereinbart, bedeutet das, Sie haben frühestens nach Ablauf dieser Wartezeit Versicherungsschutz. Die Wartezeit zählt ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Ändert sich der Versicherungsbeginn, beispielsweise weil Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, verschiebt sich die Wartezeit entsprechend. Erkrankungen, Verletzungen, Unfälle, medizinische Befunde sowie Operationen mit allen Nebenkosten - inklusive der Vor- und Nachbehandlung - innerhalb der Wartezeit und alle hieraus hervorgehenden Heilbehandlungen, Folgeerkrankungen und Folgeoperationen mit allen Nebenkosten sind auch nach Ablauf der Wartezeit nicht versichert.

4.5 Kündigung während der Wartezeit

Wir haben das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Ihr Tier innerhalb der Wartezeit erkrankt oder verunfallt. Unsere Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige ausgesprochen werden und beschränkt sich auf das erkrankte / verunfallte Tier. Bereits gezahlte Beiträge erhalten Sie zeitanteilig zurück.

4.6 Kündigung nach einem Leistungsfall

Nach dem Eintritt eines Leistungsfallles können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

- Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird.
- Unsere Kündigung wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen wirksam.

4.7 Beendigung des Vertrags aufgrund von Tod, Veräußerung oder Abgabe Ihres versicherten Tieres

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Tieres informieren. Wir erstatten Ihnen die Beiträge, die Sie über den Beendigungszeitraum hinaus gezahlt haben.

5. Leistungsfall: Pflichten und Folgen von Pflichtverletzungen, Zahlung der Leistung, Subsidiarität

5.1 Pflichten vor einem Leistungsfall

Besteht eine Versicherung für Ihr versichertes Tier bei einem anderen Versicherer oder wird eine zusätzliche Versicherung für Ihr versichertes Tier nach Abschluss dieses Vertrages bei einem anderen Versicherer abgeschlossen, müssen Sie uns hierüber unverzüglich informieren (Name der Gesellschaft, Versicherungsscheinnummer und Art des Vertrages).

Sie müssen vor Eintritt eines Leistungsfalls alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Tieres mit Futter und Wasser ergreifen.

5.2 Pflichten nach einem Leistungsfall

Einen Leistungsfall müssen Sie uns unverzüglich anzeigen. Wir benötigen Auskünfte von Ihnen, die zur Feststellung des Leistungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind. Auch können Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht erforderlich sein. In diesen Fällen sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Sie sind verpflichtet, uns dazu jede dienliche Auskunft zu erteilen und von uns angeforderte Belege auf Ihre Kosten beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

5.3 Folgen von Pflichtverletzungen

Wenn Sie eine Pflicht vorsätzlich verletzen, erbringen wir keine Leistung. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, kürzen wir die Leistung in dem Verhältnis, das der Schwere des Verschuldens entspricht.

Es bleibt bei der vollständigen Leistung, wenn Sie nachweisen, dass

- Sie die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben oder
- die Pflichtverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Leistungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

Wenn Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuschen oder zu täuschen versuchen, leisten wir nicht.

5.4 Zahlung der Leistung

Wir erbringen unsere Leistungen, wenn unsere Feststellungen zum Grund und zur Höhe unserer Leistungspflicht abgeschlossen sind.

5.5 Subsidiarität

Soweit im Leistungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen deren Leistungspflichten vor und werden von unserer Leistung abgezogen.

6. Recht und Gerichtsstand, Sanktionsklausel

6.1 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Ansprüche gegen uns als Versicherer können Sie vor dem Gericht an Ihrem Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort oder vor dem Gericht, in dessen Bezirk unser Sitz liegt, geltend machen.

6.2 Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

7. Bedingungsgarantien

7.1 Garantie gegenüber GDV-Musterbedingungen

Wir garantieren Ihnen, dass die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen mindestens den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entsprechen.

7.2 Innovationsgarantie für künftige Bedingungsverbesserungen

Werden die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zu Ihrem Vorteil und ohne Mehrbeitrag geändert, gelten die verbesserten Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Versicherungsvertrag.

8. Anpassung des Beitrags, Recht auf Sonderkündigung

8.1 Prüfung der Beiträge

Wir sind berechtigt und verpflichtet, die Beiträge für bestehende Versicherungen regelmäßig zu überprüfen. Danach wird entschieden, ob:

- die Beiträge beibehalten werden können;
- eine Anpassung vorgenommen werden muss.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Verpflichtungen aus den Verträgen dauerhaft erfüllt werden können. Des Weiteren soll die Tarifierung risikogerecht sein.

8.2 Anpassung des Beitrags

Ergibt die Prüfung eine Veränderung von mindestens 3,5 % der Beiträge (Bagatellgrenze), gelten folgende Regeln:

- im Falle einer Steigerung sind wir berechtigt,
 - im Falle einer Verminderung sind wir verpflichtet,
- die Beiträge für die bestehenden Verträge anzupassen. Wird eine Veränderung von weniger als 3,5 % der Beiträge festgestellt, werden die Beiträge nicht angepasst. Ergibt die Überprüfung eine Veränderung von mehr als 10 % der Beiträge, wird die Anpassung des Beitrags auf 10 % begrenzt.

Der geänderte Beitrag darf den im Zeitpunkt der Änderung geltenden Tarifbeitrag für neu abgeschlossene Versicherungsverträge mit gleichen Versicherungsbedingungen, Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang nicht übersteigen.

8.3 Wirksamwerden der Anpassung

Die Anpassung des Beitrags wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. Wir werden Ihnen die Anpassung spätestens einen Monat vor der Fälligkeit mitteilen. In dieser Mitteilung werden wir auch den alten und neuen Beitrag gegenüberstellen.

8.4 Recht auf Sonderkündigung bei Erhöhung des Beitrags

Erhöhen wir die Beiträge, können Sie den Vertrag kündigen. Dafür haben Sie eine Frist von einem Monat. Die Frist beginnt, sobald Ihnen die Information über die Erhöhung des Beitrags zugegangen ist. Die Kündigung wirkt sofort, frühestens jedoch, wenn der höhere Beitrag wirksam wird. Wir haben Sie in der Mitteilung auf Ihr Sonderkündigungsrecht hinzuweisen. Die Mitteilung muss Ihnen spätestens einen Monat, bevor die Erhöhung der Beiträge wirksam wird, zugehen. Eine Erhöhung der Versicherungssteuer begründet kein Sonderkündigungsrecht.

Bedingungen der Uelzener für die Katzen-Krankenversicherung (BKVKa 2023) gültig ab 08.09.2023

Übersicht:

1. **Versicherbare Katze, Erstattungslimit, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
2. **Leistungsumfang**
3. **Nicht versicherbare Leistungen**
4. **Geltungsbereich**
5. **Definitionen**

1. **Versicherbare Katzen, Erstattungslimit, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**

1.1 **Versicherbare Katzen**

Versicherbar sind Katzen ab dem ersten Lebenstag.

1.2 **Erstattungslimit**

Die maximale Versicherungsleistung in der Katzen-Krankenversicherung ist pro Versicherungsjahr auf das vereinbarte Erstattungslimit begrenzt. Das Erstattungslimit gilt gemäß dem Versicherungsschein und seinen Nachträgen.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr unabhängig von dem vereinbarten Erstattungslimit. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichter Rechnung.

Bei Erhöhung der Entschädigungsleistung gilt:

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Erhöhung des Erstattungslimits, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

1.3 **Selbstbeteiligung**

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird pro eingereichter Rechnung in Abzug gebracht.

1.4 **Grundsatz**

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihrer zu versichernden Katze bzw. Ihrer versicherten Katze dürfen wir auf Ihre Kosten Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder ein tierärztliches Gutachten verlangen.

Alle medizinisch notwendigen Kosten für Heilbehandlungen und Operationen sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss den Namen Ihrer versicherten Katze, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

1.5 Wartezeiten

- Wartezeit für Unfälle: 7 Tage ab Versicherungsbeginn
- Allgemeine Wartezeit: 30 Tage ab Versicherungsbeginn, diese gilt auch für den Kastrationskostenzuschuss und dem Baustein Gesundheit PLUS (sofern vertraglich vereinbart)
- Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn
- Wartezeit für Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder Fehlentwicklungen: 1 Jahr ab Versicherungsbeginn

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes

Sie haben keine Wartezeit für folgende Kostenbeteiligung:

- Tierärztliche Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt

2. Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen
- Heilbehandlungen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie. Versichert sind Eingriffe, bei denen die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden.

Eine Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des brachyzephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)**
Das brachyzepale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Distichiasis**
Zusätzliche wimpernartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Ektopischen Zilien**
Fehlangelegte Wimpern wachsen durch die Lidbindehaut und können zu Hornhautirritationen führen.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)**
Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des Entropiums (Rolllid)**
Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.
- **Heilbehandlungen und Operationen am Herzen**
Hierunter fallen sämtliche Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener Herzkrankheiten sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Hüftgelenksdysplasie (HD)**
Hüftgelenksdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.

- **Korrekturosteotomie/Umstellungsosteotomie und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen.**
Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die normale Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie herzustellen.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)**
Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.
- **Lidspaltenplastik und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**
Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Patellaluxation**
Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.
- **Pectineus-Myektomie (Operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie)**
Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)**
Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zur Leberfunktionsstörung.
- **Prothesen und Heilbehandlungen (ausgenommen Zahnprothesen), die im Zusammenhang damit stehen**
Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.
- **Heilbehandlungen und Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)**
Durch eine Lücke in der Bauchwand im Bereich des Nabels können Teile des Bauchraumes hindurchtreten.
- **Urachusoperation und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**
Diese wird durchgeführt bei einer unvollständigen Rückbildung des embryonalen Ausführungsgangs der Harnblase.
- **Uretereinpflanzung in die Harnblase (Ektopischer Ureter) und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**
Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.
- **Überkronung und Heilbehandlungen, die im Zusammenhang damit stehen**
Die Überkronung ist ein künstlicher Zahnersatz zur Wiederherstellung oder zum Schutz eines defekten Zahnes.

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten)
- Labor- und bildgebende Diagnostik
- Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufenthalten

2.2 Zusätzlich versicherte Leistungen und mitversichert sind Kosten für:

- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- tierärztliche Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von einem Auslandsaufenthalt. Für derartige Behandlungen in Anrainerstaaten besteht ein Leistungsanspruch nur in dem in Ziffer 4 beschriebenen Umfang;
- die tierärztliche Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung des Erstattungslimits und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung;
- chirurgische Kastration/Sterilisation Ihrer versicherten Katze einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlung, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 100 € bei männlichen Tieren und 150 € bei weiblichen Tieren;
- Teliagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen;
- Heilbehandlungen und Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlentwicklungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn;
- tierärztlichen Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

Gesundheit PLUS (sofern vereinbart)

Haben Sie den Baustein Gesundheit PLUS versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik eingeschlossen:

- Impfungen und Parasitenmittel;
- prophylaktische Blutchecks;
- prophylaktische Zahnreinigungen;
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien;
- Ernährungs- und Futtermittelberatung nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akkupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;
- Heilpraktikerbehandlungen im Zeitraum von 12 Wochen nach einer versicherten Operation oder Behandlung;

Für Leistungen aus dem Baustein Gesundheit PLUS erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereicherter Rechnung.

3. Nicht versicherbare Leistungen

Sie haben keinen Leistungsanspruch für:

- bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit;
- Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer Krankheit oder Gesundheitsschädigung stehen, außer im Rahmen des Bausteins Gesundheit PLUS;
- Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrages anfallen;
- nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihrer versicherten Katze wegen einer Krankheit oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

Weiterhin besteht kein Leistungsanspruch für:

- Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks, prophylaktische Zahnreinigungen, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien, Ernährungs- und Futtermittelberatung, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte Physiotherapie nach einer versicherten Operation, durch einen Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Akkupunktur, Homöopathie oder Phytotherapie nach einer versicherten Operation, durch einen Tierarzt durchgeführte Osteopathie nach einer versicherten Operation und Heilpraktikerbehandlungen nach einer versicherten Operation, sofern Sie nicht den Baustein Gesundheit PLUS versichert haben;
- Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation nicht stationär verabreicht werden;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen am Gebiss Ihrer versicherten Katze, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben;

- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes;
- Transportkosten Ihrer versicherten Katze;
- Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchung und Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Heilbehandlung oder Operation nach sich ziehen und Maßnahmen vorbeugenden Charakters;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen, Geschirr und Pflegemittel (z. B. Shampoo, Ohrenreiniger, ...);
- wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen (z. B. Goldimplantation) sowie Operationen, Heilbehandlungen und Untersuchungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Nichttierärzte;
- Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- die tierärztliche Notdienstgebühr, die nicht im Zusammenhang mit einer Operation oder einem Unfall steht;
- Untersuchung, Diagnose und Heilbehandlung einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen von Panleukopenie, Staupe, Hepatitis (HCC), Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, sofern das Bestehen eines Impfschutzes für Ihre versicherte Katze durch einen internationalen Impfpass nicht nachgewiesen werden kann;
- Trächtigkeitsuntersuchung und zuchthygienische Maßnahmen;
- hormonell durchgeführte Östrusverschiebungen bei weiblichen Katzen;
- Untersuchungen und Heilbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen der Kitten nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt;
- Euthanasie Ihrer versicherten Katze, außer bei unheilbaren Krankheiten oder Unfall;
- verhaltenstherapeutische Untersuchung, Diagnostik, Heilbehandlung und Medikation, außer Sie haben den Baustein Gesundheit PLUS versichert;
- Folgen von nicht versicherten Eingriffen.

4. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben Sie bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalt Ihrer versicherten Katze von 12 Monaten Versicherungsschutz. Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5. Beitragsdynamik

5.1 Anpassung des Beitrages aufgrund des Alters

Der Tarifbeitrag für Ihr versichertes Tier wurde unter anderem nach dem Alter bei Versicherungsbeginn ermittelt. Um das fortschreitende Alter der Tiere sowie den medizinischen Fortschritt berücksichtigen zu können, gilt ab dem 6. Geburtstag Ihres Tieres eine jährliche Beitragsanpassung von 5% ab Beginn des folgenden Versicherungsjahres (Hauptfälligkeit) als vereinbart. Diese Anpassung begründet kein Sonderkündigungsrecht.

6. Definitionen

6.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die nach dem allgemeinen Stand der Wissenschaft geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen. Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen

- Spezielle Untersuchungen wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie und Laboruntersuchungen

6.2 Folgen eines Unfalls

Folgen eines Unfalls sind die durch den Unfall notwendig gewordene Heilbehandlungen oder Operationen.

6.3 Heilbehandlungen

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

6.4 Kastration/ Sterilisation

Kastration ist das chirurgische Entfernen der Hoden/ Eierstöcke Ihrer versicherten Katze. Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/ Eileiter Ihrer versicherten Katze.

6.5 Krankheit

Krankheit ist eine unvorhersehbare Veränderung des Gesundheitszustandes Ihrer versicherten Katze.

6.6 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung Ihrer versicherten Katze aufgrund einer Gesundheitsschädigung und/oder Operation wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung vor einer versicherten Operation
- die Nachbehandlung nach einer versicherten Operation

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

6.7 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Heilbehandlung oder Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

6.8 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive Unterbringung, Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation.

Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihrer versicherten Katze:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

6.9 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihrer versicherten Katze einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

6.10 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihrer versicherten Katze zur Vorbereitung der Operation. Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchung zum Zustand Ihrer versicherten Katze
- spezielle Untersuchungen Ihrer versicherten Katze wie Röntgen oder Laboruntersuchungen

Katzen-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Katzen-Kranken

Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Den konkreten Umfang (z. B. die Vertragslaufzeit) sowie die vollständigen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tierversicherungen (ABTV),
- Bedingungen der Uelzener für die Katzen-Krankenversicherung (BKVKa 2023).

Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Ihre Katze an.



Was ist versichert?

- ✓ Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung wegen einer, nach Abschluss des Vertrages, eingetretenen Gesundheitsschädigung und/oder Operation aufgrund Krankheit oder infolge eines Unfalls Ihrer versicherten Katze.
- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe pro Versicherungsjahr (unbegrenzt, 1.000 € oder 500 €) sowie bei der Selbstbeteiligung pro eingereichter Rechnung (ohne, 20 % oder 40 %).
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes/der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik;
- ✓ Operationen unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie infolge Unfalls oder Krankheit inkl. Arzneimittel, bildgebende Verfahren und Verbandsmaterial;
- ✓ Minimalinvasive und nichtinvasive OP-Methoden, Biopsie und Punktion, diagnostische und therapeutische Endoskopie als eigenständiger Eingriff sowie die Fremdkörperentfernung ohne Endoskop;
- ✓ Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufhalten;
- ✓ Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- ✓ zeitlich unbegrenzte Vor- und Nachsorgebehandlungen bei Operationen.

Wir beteiligen uns einmalig an Kosten für:

- ✓ Die Kennzeichnung Ihrer versicherten Katze durch einen Identifikationschip;
- ✓ Die chirurgische Kastration/Sterilisation.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten.
Bei Heilbehandlungen und Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihrer Katze wegen einer Krankheit oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die maximale Erstattungshöhe für die Leistungen des Bausteins Gesundheit PLUS, sofern von Ihnen mitversichert, beträgt 500 € pro Versicherungsjahr mit einer Selbstbeteiligung von 25 % pro eingereichter Rechnung.
- ! An den Kosten für einen Identifikationschip beteiligen wir uns einmalig mit 25 €.
- ! An den Kosten für die chirurgische Kastration/Sterilisation beteiligen wir uns einmalig bei einem Kater mit 100 € und bei einer Katze mit 150 €.



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit – maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihrer versicherten Katze ergreifen.
- Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihrer versicherten Katze informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.

Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

(Gültig ab: 15.03.2022)

I. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Name, Sitz und Geschäftsgebiet
- 2 Zweck und Gegenstand
- 3 Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

II. Mitgliedschaft

- 4 Beginn
- 5 Beendigung
- 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

III. Organe

- 7 Organe
- 8 Zusammensetzung
- 9 Befugnisse des Vorstands
- 10 Vertretung der Gesellschaft
- 11 Zusammensetzung
- 12 Wahl und Amtsdauer
- 13 Einberufung
- 14 Beschlüsse
- 15 Aufwandsentschädigung
- 16 Befugnisse des Aufsichtsrats
- 17 Zusammensetzung
- 18 Einberufung
- 19 Teilnahme
- 20 Amt des Mitgliedervertreters
- 21 Befugnisse der Mitgliederversammlung
- 22 Vorsitz und Teilnahme
- 23 Beschlüsse
- 24 Wahlen

IV. Rücklagen und Rückstellungen

- 25 Verlustrücklage
- 26 Schwankungsrückstellung

V. Deckung der Ausgaben und Verwendung der Überschüsse

- 27 Deckung der Ausgaben
- 28 Verwendung der Überschüsse
- 29 Vermögensanlage

VII. Änderung von Geschäftsplan, Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Beiträgen

- 30 Änderung von Geschäftsplan, Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Beiträgen

VIII. Auflösung

- 31 Auflösung

I. Allgemeine Bestimmungen

1 Name, Sitz und Geschäftsgebiet

Die im Jahre 1873 als bäuerliche Einrichtung gegründete Gesellschaft führt den Namen Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Uelzen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das In- und Ausland.

2 Zweck und Gegenstand

2.1 Zweck der Gesellschaft ist es, ihren Mitgliedern Versicherungsschutz zu gewähren.
2.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Mitgliedern Versicherungsschutz in der

1. Tierlebensversicherung
2. Transport-Ausstellungsversicherung
3. Weidetier- einschließlich Diebstahlversicherung
4. Trächtigkeitsversicherung
5. Kastrations- und Operationskostenversicherung
6. Zuchtuntauglichkeits- und Rücknahmegarantieversicherung
7. Tierseuchen-Betriebsunterbrechungsversicherung
8. Tierkrankenversicherung
9. Schlachttierversicherung
10. Allgemeine Haftpflicht-Versicherung
11. Unfallversicherung
12. Verbundene Hausrat-Versicherung
13. Glasversicherung
14. Rechtsschutzversicherung
15. Feuer-Landwirtschaft/Industrie/Sonstige
16. Leitungswasser
17. Sturm
18. Einbruchdiebstahl/Beraubung
19. Betriebsunterbrechungsversicherung für Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl
20. Verbundene Wohngebäude
21. Glasbruch
22. Bauleistung

nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen zu gewähren.

2.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Rückversicherung zu betreiben.

2.4 Die Gesellschaft ist berechtigt, für das betriebene Versicherungsgeschäft bei anderen Versicherungsunternehmen Rückversicherung zu nehmen.

2.5 Die Gesellschaft kann den Geschäftsbetrieb auf andere Versicherungszweige ausdehnen. In den nicht selbst betriebenen Versicherungszweigen sowie für Spezialrisiken, die gemäß Annahmerichtlinien nicht gezeichnet werden können, kann sie Versicherungen für andere Versicherungsunternehmen vermitteln.

2.6 Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im aufsichtsrechtlich zulässigen Umfang zu betreiben, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden.

3 Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger bzw. in dem jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedium.

II. Mitgliedschaft

4 Beginn

Mitglied wird jeder, der mit der Gesellschaft einen Versicherungsvertrag abschließt oder in einen bereits bestehenden Vertrag eintritt.

5 Beendigung

5.1 Die Mitgliedschaft endet mit dem Erlöschen des Versicherungsvertrages.

5.2 Wird der Versicherungsvertrag mittels eines Bestandsübertragungsvertrages auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen, das nicht in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt wird, so bleibt die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers des übertragenen Vertrages so lange erhalten, wie der Versicherungsvertrag in dem Unternehmen, auf das der Versicherungsvertrag übertragen wurde, weitergeführt wird.

Wird der Versicherungsvertrag auf einen anderen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit übertragen, so erlischt die Mitgliedschaft nur dann, wenn sie in dem aufnehmenden Unternehmen durch eine gleichwertige Mitgliedschaft ersetzt wird. Das Recht des Versicherten zur Kündigung der Mitgliedschaft bleibt unbenommen. Mitgliedschaften, die auf Basis weiterer Versicherungsverträge zwischen der Gesellschaft und einem Versicherten nach § 4 der Satzung bestehen, bleiben von den Regelungen dieses Abs. 2 unberührt.

5.3 Geht der versicherte Tierbestand auf einen anderen über, so tritt der Erwerber resp. Nachfolger in die Rechte und Pflichten seines Vorgängers ein, soweit nicht eine wirksame Kündigung des Vertragsverhältnisses gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt ist.

6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1 Die Gesellschaft erhebt im Voraus zu zahlende Beiträge und bei Bedarf Nachschüsse.

6.2 Mit Beendigung der Mitgliedschaft verlieren die ausscheidenden Mitglieder alle auf der Mitgliedschaft beruhenden Rechte, sie bleiben jedoch verpflichtet, den auf sie gemäß § 27 entfallenden Nachschuss für das Geschäftsjahr zu zahlen, in dem sie der Gesellschaft noch angehört haben, auch wenn dieser Nachschuss erst nach ihrem Ausscheiden ausgeschrieben wird.

III. Organe

7 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A) der Vorstand,
- B) der Aufsichtsrat,
- C) die Mitgliederversammlung.

A) Vorstand

8 Zusammensetzung

8.1 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt werden.

8.2 Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands und ernennt ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und kann ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen.

8.3 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Vorstandes; dies gilt nicht bei einem aus zwei Personen bestehenden Vorstand.

8.4 Der Vorstand ist berechtigt, mit schriftlicher Genehmigung des Aufsichtsrates Prokuristen zu ernennen.

9 Befugnisse des Vorstands

9.1 Der Vorstand leitet die Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsordnung.

9.2 In den folgenden Fällen hat der Vorstand die Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen:

- a) zum Erwerb, zu dinglicher Belastung und zur Veräußerung von Grundeigentum der Gesellschaft,
- b) zur Löschung von Hypotheken und Grundschulden der Gesellschaft,

- c) zur Aufnahme von Darlehen,
- d) zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten,
- e) zur Festsetzung der zu zahlenden Nachschüsse.

10 Vertretung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

B) Aufsichtsrat

11 Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Sie erhalten eine von der Mitgliederversammlung gemäß § 15 festzusetzende Aufwandsentschädigung.

12 Wahl und Amtsdauer

12.1 Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum, der bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung dauert, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

12.2 Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitgliedes gewählt, so gilt sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitgliedes.

12.3 Alle zwei Jahre nach Beendigung der ordentlichen Mitgliederversammlung scheidet die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates aus. Die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Wahlzeit von der Mitgliederversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann, sofern nicht ein wichtiger Grund zur fristlosen Niederlegung des Amtes berechtigt, sein Amt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen.

12.4 Mitglieder scheiden aus dem Aufsichtsrat aus, wenn sie das 70. Lebensjahr vollendet haben. Als Zeitpunkt des Ausscheidens gilt die nächstfolgende Mitgliederversammlung.

12.5 In begründeten Ausnahmefällen kann die Amtsdauer eines aus Altersgründen ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes durch die Mitgliederversammlung um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

12.6 Der Aufsichtsrat wählt in seiner ersten Sitzung nach Beendigung der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter, jedoch nicht mehr als zwei Stellvertreter. Scheiden während ihrer Amtsdauer der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter aus ihrem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

13 Einberufung

13.1 Der Aufsichtsrat hat mindestens eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten. Die Sitzung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Im begründeten Ausnahmefall kann die Sitzung im Wege der Bild- und Tonübertragung (z.B. Videokonferenz) abgehalten werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

13.2 Die Einberufung zu den Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgt durch den Vorsitzenden, im Behinderungsfalle durch seinen Stellvertreter. Die Einberufung kann schriftlich, fernmündlich oder elektronisch (z.B. Fax, E-Mail) erfolgen.

13.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand kann unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Im Falle der Abwesenheit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters übernimmt das der Amtsdauer nach älteste Mitglied den Vorsitz. Bei gleichem Amtsalter entscheidet das höhere Lebensalter.

14 Beschlüsse

14.1 Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, sobald die Hälfte seiner Mitglieder an der Aufsichtsratsitzung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Sitzung. Die über die Sitzungen zu erstellenden Protokolle müssen die Beschlüsse des Aufsichtsrates enthalten und sind von allen anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern zu unterschreiben. Schriftliche oder elektronische (z.B. Fax, E-Mail) oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung (z.B. per Videokonferenz) sind zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren widerspricht.

14.2 Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Ein Verstoß gegen Satz 1 oder Satz 2 macht einen Beschluss nicht unwirksam. Jedem Mitglied des Aufsichtsrats ist auf Verlangen eine Abschrift der Sitzungsniederschrift auszuhändigen.

15 Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit ihre Auslagen (Reise- und Tagegeld) erstattet und eine angemessene Entschädigung für Zeitversäumnis, die von der Mitgliederversammlung festzusetzen ist, bis insgesamt maximal 0,3 % vom Beitrag im selbst abgeschlossenen Geschäft.

16 Befugnisse des Aufsichtsrats

16.1 Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen und die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Obliegenheiten zu erfüllen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden,
- b) Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichtes,
- c) Feststellung des Jahresabschlusses,
- d) Zustimmung zu dringenden Änderungen der Satzung, welche die Aufsichtsbehörde verlangt, die jedoch der Mitgliederversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

16.2 Der Aufsichtsrat kann auf Vorschlag des Vorstandes Beiräte einrichten.

16.3 Die Aufsichtsratsmitglieder können ihre Obliegenheiten nicht durch andere Personen ausüben lassen.

C) Mitgliederversammlung

17 Zusammensetzung

17.1 Die Mitgliederversammlung ist die oberste Vertretung der Gesellschaft im Sinne des § 191 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die Mitgliederversammlung besteht aus 18 Mitgliedern.

17.2 Mitgliedervertreter kann nur ein volljähriges, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliches Mitglied der Gesellschaft sein, das zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre ist.

17.3 Die Mitgliedervertreter werden von der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitgliedervertreter innerhalb einer Wahlperiode aus, so erfolgt eine entsprechende Zuwahl durch die Mitgliederversammlung. Für jede Wahl unterbreitet der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung einen Vorschlag. Die Mitglieder können bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres Vorschläge für die im nächsten Jahr anstehende Wahl zur Mitgliederververtretung schriftlich einbringen. Die Vorschläge müssen von mindestens 200 Mitgliedern unterzeichnet sein.

18 Einberufung

18.1 Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie tagt im Landkreis des Sitzes der Gesellschaft. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich spätestens im August statt.

18.2 Die Ladungsfrist beträgt 30 Tage. Der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen.

18.3 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert.

19 Teilnahme

19.1 Grundsätzlich nehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertreter an der Mitgliederversammlung persönlich teil.

19.2 Der Vorstand kann darüber entscheiden, ob die Mitgliedervertreter auch ohne persönliche Anwesenheit am Tagungsort im Wege der Bild- und Tonübertragung (z.B. Videokonferenz) und ohne einen Bevollmächtigten an der Mitgliederversammlung teilnehmen dürfen. Die Mitgliedervertreter üben ihre Rechte in diesem Fall im Wege der elektronischen Kommunikation aus. Für die Ausübung des Stimmrechts gelten die gesetzlichen Regelungen des § 118 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 191 des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

19.3 Der Vorstand kann darüber entscheiden, ob eine Stimmabgabe der Mitgliedervertreter auch ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung auf schriftlichem oder elektronischem Wege möglich ist.

19.4 Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

20 Amt des Mitgliederverreters

Das Amt eines Mitgliederverreters ist ein Ehrenamt und erlischt vor Ablauf der ordentlichen Amtszeit

- durch Wegfall der Mitgliedschaft,
- durch Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen,
- durch Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte,
- durch Abwahl seitens der Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter.

21 Befugnisse der Mitgliederversammlung

Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung bedürfen:

- a) die Wahl und Abberufung der Mitgliedervertreter,
- b) die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates, soweit sie nicht nach dem Betriebsverfassungsgesetz zu wählen sind,
- c) Verteilung des Überschusses,
- d) Feststellung des Jahresabschlusses, wenn Vorstand und Aufsichtsrat sich für die Feststellung durch die Mitgliederversammlung entschieden haben oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt,
- e) die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- f) Satzungsänderungen,
- g) die Auflösung der Gesellschaft.

22 Vorsitz und Teilnahme

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter oder, falls auch dieser verhindert ist, das an Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrates. Übernimmt kein Mitglied des Aufsichtsrates den Vorsitz, so wählt die Mitgliederversammlung unter Leitung eines Vorstandesmitgliedens den Vorsitzenden. Vorstand und Aufsichtsrat sollen an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

23 Beschlüsse

23.1 Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst, soweit sich aus dem Gesetz oder dieser Satzung nichts anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

23.2 Zu Beschlüssen, welche die Ausdehnung oder Einschränkung der Gesellschaftstätigkeit, die Änderung der Satzung sowie den Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrates und die Auflösung der Gesellschaft betreffen, ist eine Mehrheit von drei Viertel der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

24 Wahlen

Soweit Wahlen stattfinden, werden diese durch Stimmzettel vollzogen, sofern nicht sämtliche Teilnehmer an der Mitgliederversammlung sich über ein anderes Abstimmungsverfahren einigen. Erhält bei einer Wahl niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so werden diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur engeren Wahl gestellt. Bei der engeren Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

IV. Rücklagen und Rückstellungen

25 Verlustrücklage

25.1 Zur Deckung von Verlusten wird eine Verlustrücklage in Höhe von mindestens 20 % der Beiträge für eigene Rechnung gebildet. Bemessungsmaßstab für die Mindesthöhe der Verlustrücklage sind die Beiträge gemäß Absatz 1 aus dem Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre.

25.2 Vor Erreichung der Mindesthöhe beträgt die jährliche Zuführung mindestens 50 % des noch nicht um Aufwendung für Beitragsrückerstattung gekürzten Jahresüberschusses.

25.3 Neben der gesetzlichen Rücklage kann eine freie Rücklage gebildet werden. Zuführungen zur freien Rücklage können vorgenommen werden, wenn die Verlustrücklage ihre Mindesthöhe erreicht oder wiedererreicht hat.

26 Schwankungsrückstellung

Zum Ausgleich des schwankenden Jahresbedarfs wird eine Schwankungsrückstellung gebildet. Zuführungen und Entnahmen regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Anordnungen der Aufsichtsbehörde.

V. Deckung der Ausgaben und Verwendung der Überschüsse

27 Deckung der Ausgaben

27.1 Die Mittel zur Deckung der Ausgaben bestehen in:

- a) den Beiträgen,
- b) dem Ertrag von Kapitalanlagen und sonstigen Einnahmen,
- c) den Rücklagen und Rückstellungen gemäß Ziffern 25 und 26, wobei die gesetzliche Verlustrücklage in einem Jahr nur bis zu einem Drittel ihres Bestandes in Anspruch genommen werden darf,
- d) den etwaigen Nachschusszahlungen.

27.2 Reichen zur Deckung der Aufwendungen die Mittel von a) bis c) nicht aus und lässt sich der entstandene Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Rücklagen, die für die Darstellung einer ausreichenden Solvabilität im Geschäfts- und Folgejahr nicht benötigt werden, nicht ausgleichen, oder wird die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr bedeckt, haben die Mitglieder einen Nachschuss nach Verhältnis der für das letzte Geschäftsjahr zu zahlenden Beiträge zu leisten. Zum Nachschuss haben auch die im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder beizutragen. Die Beitragspflicht dieser Mitglieder sowie der im Laufe des Geschäftsjahres eingetretenen Mitglieder bemisst sich nach dem Verhältnis der Zeitdauer der Mitgliedschaft innerhalb des Geschäftsjahres, wobei angefangene Monate als voll gerechnet werden.

Ist im Laufe des Geschäftsjahres eine Erhöhung oder Herabsetzung des Vorbeitrages eingetreten, so ist der höhere Beitrag der Nachschussberechnung zugrunde zu legen. Die Nachschüsse werden nach Zustimmung des Aufsichtsrates zur Festsetzung von dem Vorstand ausgeschrieben und eingezogen.

28 Verwendung der Überschüsse

28.1 Der nach Vornahme der Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie nach Bildung der Rücklagen und Rückstellungen verbleibende Überschuss ist in voller Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen. Diese Rückstellung ist ausschließlich für Beitragsrückerstattungen zu verwenden.

28.2 Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nur, sofern die Allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Beitragsrückerstattung ausdrücklich vorsehen. Mitglieder, deren Versicherungsverhältnis im letzten Geschäftsjahr nicht schadenfrei verlaufen ist, sowie im Laufe des Geschäftsjahres beigetretene oder ausgeschiedene Mitglieder sind von der Beitragsrückerstattung ausgeschlossen.

28.3 Mitglieder, deren Vertragsverhältnis mehrere Jahre schadenfrei verlaufen ist, können eine höhere Beitragsrückerstattung erhalten.

VI. Vermögensanlage

29 Vermögensanlage

Die Anlage des Vermögens erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den von der Aufsichtsbehörde aufgestellten Grundsätzen.

VII. Änderung von Geschäftsplan, Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Beiträgen

30 Änderung von Geschäftsplan, Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Beiträgen

30.1 Die Satzung kann grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliedervertreterversammlung geändert werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Eine Ausnahme regelt Ziffer 16 dieser Satzung.

30.2 Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Allgemeine Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

30.3 Die nachstehenden Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen können auch mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse geändert werden:

a) Entschädigungen

Die Höhe der Entschädigungen kann mit Wirkung ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres geändert werden. Bei Herabsetzung der Entschädigung darf diese den zum Zeitpunkt der Neuverträge geltenden Entschädigungssatz nicht unterschreiten. Setzt der Versicherer die Entschädigung herab, kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers, frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Herabsetzung, das Versicherungsverhältnis kündigen.

b) Versicherungsbeitrag

Der Beitrag kann mit Wirkung ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres geändert werden. Bei Erhöhung des Beitrages darf dieser den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge geltenden Beitragssatz nicht übersteigen. Erhöht der Versicherer das Entgelt, ohne dass sich der Umfang der Versicherung ändert, so kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers, frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis kündigen.

VIII. Auflösung

31 Auflösung

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. (Stand: 01.04.2023)

Sorgfalt und Transparenz sind die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Daher informieren wir Sie darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können, die Ihnen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zustehen. Welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck, hängt vom jeweiligen Vertragsverhältnis ab.

- Zahlungsdaten/Kontoinformationen;
- Gesundheitsdaten;
- Video- oder Bildaufnahmen.

Im Zuge der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung greifen wir auch auf Daten zurück, die uns Dritte zur Verfügung gestellt haben. Je nach Art des Vertrags handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vertragsstammdaten der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, der RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH;
- Vertragsstammdaten bei anderen Versicherungsunternehmen;
- Informationen zur Kreditwürdigkeit (über Auskunfteien).

Inhalt

1	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	1
2	Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?	1
3	Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?	1
4	Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?	1
4.1	Aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)	1
4.2	Zur Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)	1
4.3	Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).....	1
4.4	Aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)	2
5	An wen werden Ihre Daten weitergegeben?	2
6	Werden Ihre Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittländer) übermittelt?	2
7	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	2
8	Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?	2
8.1	Widerspruchsrecht	2
8.2	Wahrnehmung Ihrer Rechte	2
9	Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?	2
10	Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?	2
11	Änderung dieser Informationen	2

4 Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

4.1 Aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Wenn Sie uns gegenüber die freiwillige Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung oder Übermittlung von bestimmten personenbezogenen Daten erklärt haben, dann bildet diese Einwilligung die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten.

In den folgenden Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung:

- Versendung einer Kundenzeitschrift sowie von Newslettern und anderen Werbemaßnahmen;
- Marktforschung (z. B. Kundenzufriedenheitsbefragungen);
- Marketingmaßnahmen (insbesondere Durchführung von Gewinnspielen), Veröffentlichung einer Kundenreferenz (Name und Bild), Werbung und Bildung von Kundenprofilen;
- Werbe- und Informationszwecken in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten;
- Empfehlungsmarketing (Kunden werben Kunden).

4.2 Zur Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Versicherungsvertrages, insbesondere zur vertragsbezogenen Kontaktaufnahme, zur laufenden Kundenbetreuung, zur Leistungsabwicklung, zur Wahrnehmung von Gewährleistungsansprüchen, im Bereich des Forderungsmanagements sowie im Rahmen der Vertragsbeendigung. Ebenfalls erfolgt ggf. eine Weitergabe an den/die für Sie zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

4.3 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen kann eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich sein.

- Rechtliche Verpflichtungen unsererseits ergeben sich insbesondere aus
- Kontroll- und Meldepflichten (Finanzämter, Sozialversicherungsträger);
 - Kreditwürdigkeits-, Alters- und Identitätsprüfungen;
 - Prävention/Abwehr strafbarer Handlungen.

4.4 Aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

In bestimmten Fällen erheben und/oder verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten. Dies ist insbesondere der Fall bei:

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen.

2 Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter oben benannter Anschrift: z. Hd. Datenschutzbeauftragter, E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@uelzener.de

3 Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?

Wenn Sie z. B. eine Anfrage haben, von uns ein Angebot erstellen lassen oder mit uns einen Vertrag abschließen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Daneben verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten u. a. auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, zur Wahrung eines berechtigten Interesses oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

Je nach Rechtsgrundlage handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname, Nachname;
- Adresse;
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse);
- Geburtsdatum;
- Staatsangehörigkeit;
- Vertragsstammdaten, insbesondere Vertragsnummer, Laufzeit, Kündigungsfrist, Art des Vertrags;
- Leistungsdaten;
- Rechnungsdaten;
- Bonitätsdaten;

- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit;
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts;
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien;
- zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, der RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH, um Ihr Anliegen im Rahmen Ihrer Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen);
- zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung);
- zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch;
- zur Überprüfung unserer Leistungspflicht;
- zu Ihrer Beratung und Information;
- zur Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland zum Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den Sie bei Angebotsstellung genannt haben.

5 An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber verschiedenen öffentlichen oder internen Stellen sowie externen Dienstleistern offengelegt.

Unternehmen intern:

Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH.

Verbundene Unternehmen:

Deine Tierwelt GmbH, pferde.de Dienstleistungen GmbH.

Wir arbeiten zudem mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen, insbesondere Auftragsverarbeitern nach Art. 28 DSGVO:

Externe Dienstleister:

- IT-Dienstleister (z.B. Wartungsdienstleister, Hosting-Dienstleister) und Telekommunikation;
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung, Druckdienstleistungen, Lettershops;
- Beratung und Consulting, Dienstleister für Telefonsupport (Call-Center);
- Dienstleister für Marketing oder Vertrieb;
- Dienstleister für Gesundheitsmanagement;
- Zahlungsdienstleister, Auskunfteien, Vertragshändler;
- Wirtschaftsprüfer;
- Rückversicherer;
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (informa HIS GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, um den Versicherungsmissbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern; dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht.

Mitversicherungsgesellschaften, Assekuradeure und Versicherungsvermittler:

Bei Abschluss eines Tier-Ertragsschadensversicherungsvertrags mit der Mitversicherungsgemeinschaft Tier (MVG-Tier).

Öffentliche Stellen:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Dies können bspw. sein:

- Finanzbehörden;
- Zollbehörden;
- Sozialversicherungsträger;
- Ordnungsämter.

Sollten Sie weitere Fragen zu den einzelnen Empfängern haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter den in Ziff. 2 angegebenen Kontaktdaten.

6 Werden Ihre Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittländer) übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union findet ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht statt.

7 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es zur Erfüllung

unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden sodann gelöscht, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Nach den Aufbewahrungsfristen aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO) betragen diese in der Regel für Geschäftsbriefe 6 Jahre und für steuer- und handelsrechtlich relevante Daten 10 Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen in manchen Fällen bis zu 30 Jahre betragen, die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dabei 3 Jahre.

8 Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8.1 Widerspruchsrecht

Der Verwendung Ihrer Daten für werbliche Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

• **Welches Recht haben Sie im Falle einer Datenverarbeitung aufgrund Ihres berechtigten oder öffentlichen Interesses?**

Sie haben gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder aufgrund Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Vorschrift gestütztes evtl. Profiling. Im Falle Ihres Widerspruchs verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zukünftig nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

• **Welches Recht haben Sie im Falle einer Datenverarbeitung zur Breitung von Direktwerbung?**

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für ein evtl. Profiling soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung werden wir Ihre personenbezogenen Daten zukünftig nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt.

8.2 Wahrnehmung Ihrer Rechte

Um Ihre Rechte wahrzunehmen, können Sie sich an die Verantwortliche oder an den Datenschutzbeauftragten unter den in Ziff. 1 und 2 angegebenen Kontaktdaten wenden. Wir werden Ihre Anfrage umgehend sowie gemäß den gesetzlichen Vorgaben bearbeiten und Ihnen mitteilen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben.

9 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?

Zur Eingehung einer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend erheben müssen. Sollten Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, dann ist für uns die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

10 Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet grundsätzlich nicht statt und wenn, nur aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

11 Änderungen dieser Informationen

Sollte sich der Zweck oder die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wesentlich ändern, so werden wir diese Informationen rechtzeitig aktualisieren und Sie rechtzeitig über die Änderungen informieren.

Kundeninformation über den Abschluss von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

(gemäß § 312 i/j BGB in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum
Bürgerlichen Gesetzbuche)

1. Wie kommt der Vertrag zustande?

Sie können als potenzieller Versicherungsnehmer auf den Webseiten der Uelzener Versicherungen eine unverbindliche Angebotsanfrage gegenüber den Uelzener Versicherungen erstellen und an diese übermitteln. Durch die unverbindliche Angebotsanfrage liegt Ihrerseits noch keinerlei rechtliche Bindung vor. Nach erfolgter Risikoprüfung werden Ihnen die Uelzener Versicherungen ein Angebot in Form einer Versicherungspolice grundsätzlich per E-Mail, auf Ihre Anforderung postalisch, zukommen lassen, sofern das Risiko von den Uelzener Versicherungen versichert werden kann. Nachdem Sie dieses Angebot in Form der Versicherungspolice mit allen Unterlagen erhalten und den Erstbeitrag bezahlt haben, kommt der Vertrag zustande.

2. Welche technischen Schritte führen zur Angebotsanfrage?

Sie werden durch den Angebotsanfrage-Prozess geführt. Erst durch Anklicken des Buttons „Anfrage absenden“ machen Sie von der Möglichkeit, uns eine Angebotsanfrage zu dem von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz zu senden, Gebrauch. Ein Vertrag kommt damit noch nicht zustande (s. zu dem Thema, wie ein Vertrag zustande kommt, „1.“). Eine Änderung Ihrer Eingaben ist danach nicht mehr möglich. Bevor Sie auf „Anfrage absenden“ klicken, sollten Sie Ihre Eingaben immer prüfen und, falls erforderlich, ändern.

Nachdem Sie Ihre Angebotsanfrage an uns übermittelt haben, erhalten Sie unverzüglich von uns eine Nachricht an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz haben wir in dieser Nachricht in einer PDF Datei für Sie zusammengefasst, die Sie unter einem dort benannten Link herunterladen und speichern sowie bei Bedarf ausdrucken können. Diese automatisiert verschickte Zugangsbestätigung soll Sie lediglich darüber informieren, dass Ihre Angebotsanfrage mit den von Ihnen übermittelten Daten und Erklärungen bei uns eingegangen ist und welche (Vertrags-)Grundlagen nebst Erläuterungen Ihrer Anfrage zugrunde liegen. Ein Vertrag ist damit noch nicht zustande gekommen (s. zu dem Thema, wie ein Vertrag zustande kommt, „1.“).

3. Werden Ihre Angebotsdaten und die (Vertrags-)Grundlagen gespeichert?

Die von Ihnen bei der Angebotsanfrage eingegebenen Daten sowie die im Angebotsprozess genannten einschlägigen (Vertrags-)Grundlagen, Bedingungen und Erläuterungen sowie Ihre Einwilligungserklärung(en) zum Datenschutz und die Schlusserklärung werden von den Uelzener Versicherungen gespeichert. Aufgrund der Datenschutzgesetze dürfen wir Ihre Angebotsanfrage nicht länger als 90 Tage auf unseren Servern speichern, d. h., dass Ihre Angebotsanfrage nach 90 Tagen von unseren Servern gelöscht wird und der o. g. PDF-Link in der Nachricht an Ihre E-Mail-Adresse nicht mehr funktioniert.

Mit der Übersendung unseres Angebotes in Form der Versicherungspolice übermitteln wir Ihnen die dem gewünschten Versicherungsschutz zugrunde liegenden wesentlichen (Vertrags-)Grundlagen grundsätzlich per E-Mail, auf Ihre Anforderung postalisch.

4. Können gemachte Eingaben vor dem Absenden der Angebotsanfrage geändert werden?

Sie können vor Anklicken des Buttons „Anfrage absenden“ jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Zurück-Buttons gelangen Sie auf die einzelnen Schritte im Angebotsanfrage-Prozess und können dort erneut Ihre Daten eingeben, berichtigen oder ändern. Nach dem Anklicken des Buttons „Anfrage absenden“ ist eine Änderung Ihrer Eingaben nicht mehr möglich.

5. In welcher Sprache erfolgt die Angebotsanfrage?

Die Sprache der Angebotsanfrage ist Deutsch. Bitte geben Sie Ihre Kundendaten im Rahmen der Angebotsanfrage daher in deutscher Sprache ein. Unser Angebot in Form der Versicherungspolice übermitteln wir Ihnen ebenfalls in deutscher Sprache.

6. Welchen Verhaltenskodizes unterwerfen sich die Uelzener Versicherungen?

Die Uelzener Versicherungen sind am 17.02.2016 dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten und ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen des Unternehmens zu verankern. Den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://www.gdv.de/resource/blob/10302/551f3e81d903f48d890800037fd22251/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb-vom-25-09-2018-data.pdf>

Stand: 05.2020

Gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folge einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (Anlage 1)

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Angebotsanfrage verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Sollten wir Sie erneut nach Ihrer Angebotsanfrage, aber vor Ihrer Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur wahrheitsgemäßen Anzeige (Beantwortung) verpflichtet. Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich gefährdet. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h., der Schaden wird nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers an. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den nachstehenden Informationen entnehmen:

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragslaufzeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des nicht angezeigten Umstandes und der damit verbundenen Leistungspflicht führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden Sie in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir Umstände anzugeben, auf die sich unsere Erklärung stützt. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Auch können wir uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir Sie nicht durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen grundsätzlich mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte, die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in der Angebotsanfrage oder in anderen Schriftstücken geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Allgemeine Kundeninformationen (AKi) gültig ab 01.04.2021

Gesellschaftsangaben Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg
Registernummer: HR B 120469
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 116 681 647
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000118549
Anschrift und Sitz der Gesellschaft: Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen
(ladungsfähige Anschrift)
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Treiber
Vorstand: Imke Brammer-Rahlfs (Vorsitzende)
Bernd Fischer (Stv.)
Joachim Unger

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Wir, die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., sind berechtigt, unseren Mitgliedern (Ihnen) Versicherungsschutz im Bereich der Tier-Kranken- und der Tier-OP-Versicherungen zu gewähren.

Grundlage des Vertrages

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrer Angebotsanfrage, dem Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und evtl. mit Ihnen getroffene Zusatzvereinbarungen.

Schriftwechsel

Anzeigen und Erklärungen von Ihnen und uns sind in Textform abzugeben.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie unser Angebot annehmen, das wir Ihnen mit unserem Versicherungsschein unterbreiten. Die Annahme unseres Angebots geschieht, indem Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlen.

Beginn des Vertrages

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird.

- **Wartezeit**

Verschiebt sich der Versicherungsbeginn, weil Sie den Erst- oder Einmalbeitrag zu spät bezahlen, so verschiebt sich auch die Wartezeit entsprechend, außer Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

- **Rücktrittsrecht**

Solange Sie die Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrags nicht veranlasst haben, können wir vom Vertrag zurücktreten, außer Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Angaben zur Beitragszahlung

Sie können die Beiträge entweder durch laufende Zahlungen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zahlen. Kurzfristige Verträge werden per Einmalbeitrag bezahlt.

- **Erst- oder Einmalbeitrag:**
Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt.
- **Folgebeitrag:**
Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Beitragsübersicht/in der Rechnung genannten Zeitpunkt (Fälligkeit) gezahlt ist.
- **SEPA-Lastschriftverfahren:**
Haben Sie mit uns vereinbart, dass wir den Beitrag von Ihrem Konto einziehen, gilt die Zahlung des Erstbeitrags/des Folgebeitrags als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem in der Beitragsübersicht angegebenen Fälligkeit eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.
Konnten wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig erfolgt, wenn Sie den Beitrag sofort nach einer von uns übersandten Zahlungsaufforderung überweisen.

Gesamtbeitrag

Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie Ihrer Beitragsübersicht und Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ansprüche gegen uns als Versicherer können Sie vor dem Gericht an Ihrem Wohnort bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort oder vor dem Gericht, in dessen Bezirk unser Sitz liegt, geltend machen.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Beschwerdestellen/Aufsichtsbehörde/Streitbeilegung

Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an:

- **Uelzener Beschwerdemanagement**
Vorstand der Uelzener Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Veerßer Str. 65/67, 29525 Uelzen
E-Mail: vorstand@uelzener.de
- **Aufsichtsbehörde**
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Postfach 13 08, 53003 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
- **Ombudsmann**
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
- **Online-Streitbeilegung der Europäischen Union**
Haben Sie als Verbraucher*in den Vertrag elektronisch – beispielsweise über eine Internetseite oder per E-Mail – geschlossen, können Sie für Ihre Beschwerde auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union (Online Dispute Resolution, ODR) nutzen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet.

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. (Stand: 01.04.2023)

Sorgfalt und Transparenz sind die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Daher informieren wir Sie darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können, die Ihnen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zustehen. Welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck, hängt vom jeweiligen Vertragsverhältnis ab.

Inhalt

1	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	1
2	Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?	1
3	Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?	1
4	Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?	1
4.1	Aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)	1
4.2	Zur Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)	1
4.3	Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).....	1
4.4	Aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)	2
5	An wen werden Ihre Daten weitergegeben?	2
6	Werden Ihre Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittländer) übermittelt?	2
7	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	2
8	Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?	2
8.1	Widerspruchsrecht	2
8.2	Wahrnehmung Ihrer Rechte	2
9	Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?	2
10	Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?	2
11	Änderung dieser Informationen	2

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen.

2 Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter oben benannter Anschrift: z. Hd. Datenschutzbeauftragter, E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@uelzener.de

3 Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns genutzt?

Wenn Sie z. B. eine Anfrage haben, von uns ein Angebot erstellen lassen oder mit uns einen Vertrag abschließen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Daneben verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten u. a. auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, zur Wahrung eines berechtigten Interesses oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

Je nach Rechtsgrundlage handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vorname, Nachname;
- Adresse;
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse);
- Geburtsdatum;
- Staatsangehörigkeit;
- Vertragsstammdaten, insbesondere Vertragsnummer, Laufzeit, Kündigungsfrist, Art des Vertrags;
- Leistungsdaten;
- Rechnungsdaten;
- Bonitätsdaten;

- Zahlungsdaten/Kontoinformationen;
- Gesundheitsdaten;
- Video- oder Bildaufnahmen.

Im Zuge der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung greifen wir auch auf Daten zurück, die uns Dritte zur Verfügung gestellt haben. Je nach Art des Vertrags handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Vertragsstammdaten der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, der RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH;
- Vertragsstammdaten bei anderen Versicherungsunternehmen;
- Informationen zur Kreditwürdigkeit (über Auskunfteien).

4 Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

4.1 Aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Wenn Sie uns gegenüber die freiwillige Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung oder Übermittlung von bestimmten personenbezogenen Daten erklärt haben, dann bildet diese Einwilligung die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten.

In den folgenden Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung:

- Versendung einer Kundenzeitschrift sowie von Newslettern und anderen Werbemaßnahmen;
- Marktforschung (z. B. Kundenzufriedenheitsbefragungen);
- Marketingmaßnahmen (insbesondere Durchführung von Gewinnspielen), Veröffentlichung einer Kundenreferenz (Name und Bild), Werbung und Bildung von Kundenprofilen;
- Werbe- und Informationszwecken in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten;
- Empfehlungsmarketing (Kunden werben Kunden).

4.2 Zur Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Versicherungsvertrages, insbesondere zur vertragsbezogenen Kontaktaufnahme, zur laufenden Kundenbetreuung, zur Leistungsabwicklung, zur Wahrnehmung von Gewährleistungsansprüchen, im Bereich des Forderungsmanagements sowie im Rahmen der Vertragsbeendigung. Ebenfalls erfolgt ggf. eine Weitergabe an den/die für Sie zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

4.3 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen kann eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich sein.

- Rechtliche Verpflichtungen unsererseits ergeben sich insbesondere aus
- Kontroll- und Meldepflichten (Finanzämter, Sozialversicherungsträger);
 - Kreditwürdigkeits-, Alters- und Identitätsprüfungen;
 - Prävention/Abwehr strafbarer Handlungen.

4.4 Aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

In bestimmten Fällen erheben und/oder verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten. Dies ist insbesondere der Fall bei:

- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit;
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts;
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien;
- zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, der RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH, um Ihr Anliegen im Rahmen Ihrer Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen);
- zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung);
- zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch;
- zur Überprüfung unserer Leistungspflicht;
- zu Ihrer Beratung und Information;
- zur Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland zum Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den Sie bei Angebotsstellung genannt haben.

5 An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber verschiedenen öffentlichen oder internen Stellen sowie externen Dienstleistern offengelegt.

Unternehmen intern:

Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH.

Verbundene Unternehmen:

Deine Tierwelt GmbH, pferde.de Dienstleistungen GmbH.

Wir arbeiten zudem mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen, insbesondere Auftragsverarbeitern nach Art. 28 DSGVO:

Externe Dienstleister:

- IT-Dienstleister (z.B. Wartungsdienstleister, Hosting-Dienstleister) und Telekommunikation;
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung, Druckdienstleistungen, Lettershops;
- Beratung und Consulting, Dienstleister für Telefonsupport (Call-Center);
- Dienstleister für Marketing oder Vertrieb;
- Dienstleister für Gesundheitsmanagement;
- Zahlungsdienstleister, Auskunfteien, Vertragshändler;
- Wirtschaftsprüfer;
- Rückversicherer;
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (informa HIS GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, um den Versicherungsmissbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern; dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht.

Mitversicherungsgesellschaften, Assekuradeure und Versicherungsvermittler:

Bei Abschluss eines Tier-Ertragsschadensversicherungsvertrags mit der Mitversicherungsgemeinschaft Tier (MVG-Tier).

Öffentliche Stellen:

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Dies können bspw. sein:

- Finanzbehörden;
- Zollbehörden;
- Sozialversicherungsträger;
- Ordnungsämter.

Sollten Sie weitere Fragen zu den einzelnen Empfängern haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter den in Ziff. 2 angegebenen Kontaktdaten.

6 Werden Ihre Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittländer) übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union findet ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht statt.

7 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es zur Erfüllung

unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden sodann gelöscht, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Nach den Aufbewahrungsfristen aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO) betragen diese in der Regel für Geschäftsbriefe 6 Jahre und für steuer- und handelsrechtlich relevante Daten 10 Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen in manchen Fällen bis zu 30 Jahre betragen, die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dabei 3 Jahre.

8 Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8.1 Widerspruchsrecht

Der Verwendung Ihrer Daten für werbliche Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

• **Welches Recht haben Sie im Falle einer Datenverarbeitung aufgrund Ihres berechtigten oder öffentlichen Interesses?**

Sie haben gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder aufgrund Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Vorschrift gestütztes evtl. Profiling. Im Falle Ihres Widerspruchs verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zukünftig nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

• **Welches Recht haben Sie im Falle einer Datenverarbeitung zur Breitung von Direktwerbung?**

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für ein evtl. Profiling soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung werden wir Ihre personenbezogenen Daten zukünftig nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt.

8.2 Wahrnehmung Ihrer Rechte

Um Ihre Rechte wahrzunehmen, können Sie sich an die Verantwortliche oder an den Datenschutzbeauftragten unter den in Ziff. 1 und 2 angegebenen Kontaktdaten wenden. Wir werden Ihre Anfrage umgehend sowie gemäß den gesetzlichen Vorgaben bearbeiten und Ihnen mitteilen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben.

9 Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?

Zur Eingehung einer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend erheben müssen. Sollten Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, dann ist für uns die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

10 Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet grundsätzlich nicht statt und wenn, nur aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

11 Änderungen dieser Informationen

Sollte sich der Zweck oder die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wesentlich ändern, so werden wir diese Informationen rechtzeitig aktualisieren und Sie rechtzeitig über die Änderungen informieren.

Erstinformation gemäß .§ 12 FinVermV, § 15 der VersVermV, § 11a Abs. 1 der ImmVermV

Firma und Anschrift

T&S Versicherungsmakler GmbH
Kirschstraße 20
80999 München

Geschäftsführung

Helmut Scheich und Peter Lahr

Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht München, HRB 82904

Kontakt

Telefon 089/6115019
Fax 089/618861
E-Mail info@ts-finanzwelt.de

Die T&S Versicherungsmakler GmbH (im folgenden T&S Versicherungsmakler), Kirschstraße 20, 80999 München, betreibt das Portal www.ts-finanzwelt.de.

T&S Versicherungsmakler verfügt über keine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen von über 10% an den Stimmrechten bzw. am Kapital und kein Versicherungsunternehmen verfügt über eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten bzw. am Kapital von T&S Versicherungsmakler.

Erlaubnisbehörde

Für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO, § 34 f GewO und § 34 i GewO zuständig die IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München www.ihk-muenchen.ihk.de.

Tätigkeitsart

T&S Versicherungsmakler ist im Vermittlerregister bei der IHK München und Oberbayern als

- Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO: Registernummer D-NYY9-IAAFH-35
- Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 i GewO Abs. 1 S. 1 GewO: Registernummer D-W-155-7DBQ-65
- Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO: Registernummer D-F-155-KP7D-49 eingetragen.

Beratung und Vergütung

T&S Versicherungsmakler bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision vom Produkthanbieter. Diese Provision ist vom Kunden nicht separat an T&S Versicherungsmakler zu bezahlen, sondern bereits in der Versicherungsprämie enthalten. Weitere Vergütungen erhält T&S Versicherungsmakler im Zusammenhang mit der Vermittlung nicht.

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen und Versicherungsprodukten aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Versicherungsvermittler und Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO und § 34d Abs. 1 GewO zulässig ist.

Gemeinsame Registerstelle und Eintrag im Vermittlerregister

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Breite Strasse 29

10178 Berlin

Tel.: 0180-6005850 (20 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise maximal 60 Cent/Anruf).

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Anschrift der Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittler und Kunde kann folgende Schlichtungsstelle angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Verband der Privaten Bausparkassen e. V.

Schlichtungsstelle Bausparen

Postfach 30 30 79, 10730 Berlin

www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen.

E-Mail info@ts-finanzwelt.de

Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden über unsere Tätigkeit wenden Sie sich gerne an unsere Beschwerdestelle:

E-Mail: info@ts-finanzwelt.de

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung

I Information zur Datenverarbeitung:

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklervertrages. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist unser Unternehmen

T&S Versicherungsmakler GmbH, Kirschstr. 20, 80999 München

1. Zweck / Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unseres Maklervertrages ist es erforderlich, Ihre **personenbezogenen Daten**, einschließlich **besonderer Kategorien** personenbezogener Daten zu verarbeiten. Auch der Abschluss bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung unseres Maklervertrages. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsdurchführung (Art. 6 DSGVO) und die nachfolgende Einwilligungserklärung (Art. 9 DSGVO).

Die Erforderlichkeit sowie der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach dem geschlossenen Maklervertrag. Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzten Dienstleister ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO tätig sind.

Ihre Einwilligung dient darüber hinaus auch dazu, Ihre Daten an Dritte weiterzugeben, wie z. B. Maklerpools, Betreiber von Vergleichsportalen etc., mit denen wir im Rahmen unserer Maklertätigkeit regelmäßig zusammenarbeiten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Namen, Anschrift, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kommunikationsdaten, Versicherungsvertrags-Nummern etc.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind u.a. Gesundheits-, Religions- oder Gewerkschaftsdaten.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Hierbei handelt es sich um:

Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, Maklerverbände und Maklerservicegesellschaften, kooperierende Versicherungsmakler, technische Dienstleister, Tippgeber, Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsombudsmänner, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Rechtsnachfolger und Assekuradeure.

Eine Liste aller Empfänger und Kategorien schicken wir Ihnen auf Anfrage gerne postalisch zu. Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

3. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses.

Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung. Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung.

Die gesetzlichen Verjährungsfristen betragen bis zu 30 Jahren, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahren. Beratungsnachweise speichern wir, solange hieraus Ansprüche geltend gemacht werden können. Werden Ihre Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen,

werden sie endgültig gelöscht.

4. Betroffenenrechte und weitere Zusatzinformationen

a) Transparenz / Auskunftsrecht

Gerne erteilen wir Ihnen unter der o.g. unter Ziffer I aufgeführten Adresse des Verantwortlichen für den Datenschutz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen zudem auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Maklervertrages konkret weitergegeben haben.

b) Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

c) Löschung der gespeicherten Daten

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gem. den oben unter 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z. B. ggf. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegt einer der unter 3. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

f) Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die für Ihr Bundesland zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Sollten Sie die Adresse via Suchmaschine nicht finden, teilen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne mit.

g) Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsschluss und dessen Durchführung erforderlich. Ohne Ihre Daten ist ein Vertrag und dessen Erfüllung nicht möglich.

Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Abschlusses von Lebensversicherungen, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr und Darlehen i.S.d. §1 Abs. 1 S.2 Nr. 2 KWG den Vertragspartner – gegebenenfalls für diese auftretenden Personen und wirtschaftlich Berechtigte – vor Vertragsschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Versicherer weiterzuleiten.

II Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit erteile ich Sebastian Lahr, geb. am die Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten), sofern diese im Rahmen der Vertragsvermittlung und / oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in der beigefügter Dienstleisterliste aufgeführten Dritten verarbeitet werden dürfen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an Versicherer und Rückversicherer sowie an die unter 2. aufgezählten Dritten übermitteln und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen. Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Ich erkläre meine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Makler und den jeweiligen Versicherern sowie den in dieser Einwilligungserklärung aufgezählten Dritten. Insbesondere ermächtige ich die Versicherer zur direkten Datenübermittlung an den Empfängerkreis gemäß beigefügter Dienstleisterliste. Sollten sich bei den Dritten (weiteren Datenempfängern) nach Abgabe der Einwilligungserklärung Änderungen ergeben, können diese jederzeit via Suchmaschine

gefunden oder bei dem Makler angefragt werden.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ferner kann ein Widerruf der Einwilligung dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

Unter dem Punkt Datenschutzerklärung erkläre ich mich einverstanden, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Daten an Dienstleister weitergegeben werden dürfen. Auf der nächsten Seite finden Sie eine Liste der Unternehmen.

X

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

III Kommunikationserklärung

Ich Sebastian Lahr willige ein, dass T&S Versicherungsmakler GmbH mich, auch über den Umfang der vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus, über jegliche Art von Finanzprodukten informieren darf. Die Kontaktaufnahme darf per E-Mail, postalisch und Telefon erfolgen.

Mein Einverständnis kann ich teilweise oder vollständig jederzeit in Textform widerrufen.

Telefon-Nummer: _____

Mobil-Nummer: _____

E-Mail: _____

X

Unterschrift (Kunde)

Anlage Dienstleisterliste

Unternehmen zur Unterstützung der Vertragsabwicklung

DEMV Deutscher Maklerverbund GmbH, Dammtorwall 7a, 20354 Hamburg

Procheck 24 GmbH, Landshuter Allee 8, 80637 München

Fonds Forum Handels- und Servicegesellschaft für Kapitalanlagen mbH, Siegburger Str. 39a, 53757 Sankt Augustin

Qualitypool GmbH, Büroanschrift: Hansestraße 14, 23558 Lübeck, Postanschrift: Postfach 2099, 23508 Lübeck

eFonds24 GmbH, Albert-Roßhaupter-Str. 43, 81369 München

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München

SACHPOOL GmbH, Sachsenfelder Str. 85, 08340 Schwarzenberg

Hersteller von Maklersoftware

DEMV Systems GmbH, Dammtorwall 7a, 20354 Hamburg

Smart InsurTech AG, c/o Hypoport AG, Klosterstraße 71, 10179 Berlin

Innosystems GmbH, Billerberg 11, 82266 Inning am Ammersee

MORGEN & MORGEN GmbH, Wickerer Weg 13 - 15, 65719 Hofheim am Taunus

Franke und Bornberg GmbH, Prinzenstraße 16, 30159 Hannover

Thinksurance GmbH, Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main

SOFTFAIR GmbH, Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg

Mr-Money Software GmbH, Schillerstr. 3, 09366 Stollberg

IT-Support

RG Systems GmbH, Pfarrer-Ferstl-Straße 34, 82275 Emmering

Gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folge einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (Anlage 1)

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Angebotsanfrage verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Sollten wir Sie erneut nach Ihrer Angebotsanfrage, aber vor Ihrer Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur wahrheitsgemäßen Anzeige (Beantwortung) verpflichtet. Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich gefährdet. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h., der Schaden wird nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers an. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den nachstehenden Informationen entnehmen:

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragslaufzeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des nicht angezeigten Umstandes und der damit verbundenen Leistungspflicht führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden Sie in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir Umstände anzugeben, auf die sich unsere Erklärung stützt. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Auch können wir uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir Sie nicht durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen grundsätzlich mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte, die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in der Angebotsanfrage oder in anderen Schriftstücken geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.